



Einwohnergemeinde  
3412 Heimiswil

[www.heimiswil.ch](http://www.heimiswil.ch)

Oberdorf 1  
Tel. 034 420 40 40 Fax. 034 423 37 22  
[gemeindeverwaltung@heimiswil.ch](mailto:gemeindeverwaltung@heimiswil.ch)  
06. September 2022

## Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2023-2026 - Urnenwahlen

Die Amtsdauer sämtlicher Behörden läuft Ende Jahr aus. Gestützt auf Artikel 21 des Reglements über die Urnenwahlen hat der Gemeinderat die durch die Stimmberechtigten vorzunehmenden **Wahlen angeordnet auf den 27. November 2022.**

Es sind zu wählen:

- a) Nach dem Verhältniswahlprinzip (Proporz) für die Amtsdauer von 4 Jahren:
  - 7 Mitglieder des Gemeinderates
  - 4 Mitglieder der Baukommission
  - 4 Mitglieder der Kommission für Strassen und Wasserbau
  - 4 Mitglieder der Kommission für Gesellschaft und Kultur
  - 4 Mitglieder der Kommission für das Bildungswesen
  
- b) Nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorz) für die Amtsdauer von 4 Jahren:
  - Der Präsident oder die Präsidentin der Einwohnergemeinde
  - Der Vizepräsident oder die Vizepräsidentin der Einwohnergemeinde

### Rechtsgrundlagen

Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Heimiswil (OgR) vom 10. Juni 2002 und das Reglement über die Urnenwahlen (RUW) vom 10. Juni 2002.

Die Wahlvorschläge sind schriftlich einzureichen bis Montag, 17. Oktober 2022, mittags 12.00 Uhr (Art. 22 Abs 1 RUW). Grundsätzlich sind nach Behörden gesonderte Vorschläge einzureichen. Die Einreichung eines Sammelantrages (Parteien, Wählergruppen) ist jedoch gestattet. Vorgedruckte Wahlvorschlagsformulare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Die Listen können so viele Namen wählbarer Personen enthalten, als Wahlen zu treffen sind. Beim Verhältniswahlprinzip (Proporz) ist einfache Kumulation zulässig. Anzugeben sind Familiennamen, Vornamen, Geburtsjahr, Beruf und Wohnadresse der Vorgeschlagenen. Die Wahlvorschläge haben zur Unterscheidung eine ihre Herkunft andeutende Bezeichnung zu tragen. Sie sind handschriftlich von wenigstens zehn in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zu unterzeichnen sowie die unterschriftliche Zustimmung der vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten zu enthalten.

Die eingelangten Nominationen werden im Sinne der reglementarischen Vorschriften zusammen mit weiteren Informationen zum Urnengang rechtzeitig publiziert.

Der Gemeinderat

Publikation

- im Anzeiger Amt Burgdorf, amtlicher Teil, vom 22. und 29. September 2022
- Website Heimiswil